



Vom Gewerkschaftskongress in Breslau

Zeigen wir heute die der Eröffnungssitzung vorangehende Gedächtnisfeier und Kranzniederlegung am Grabe Bassalles sowie die Ansprache des Vertreters des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Genossen Mertens, Belgien, im Bild.

Kraft des deutschen Volkes werde durch seine Gegenwart gelähmt werden können. (Lebhafte Beifall.)

In der Aussprache

erklärte Schmidt (Metallarbeiterverband), Hannover, die Auffassung des Referenten vom Entwurf zum Arbeitsgerichtsgesetz noch zu optimistisch. In seiner jetzigen Form sei dieser Gesetzentwurf für die Arbeiterschaft unannehmbar. Behmann (Stahlarbeiterverband) glaubte, daß das Fürsorgeprinzip nicht im absoluten Widerstreit zur Sozialversicherung stehe. Eine Arbeitslosenfürsorge ohne rechtlichen Anspruch der Arbeitslosen müsse allerdings abgesehen werden. Auch dieser Redner sprach für die Einheitlichkeit der Sozialversicherung. Die weitere Debatte wurde auf Donnerstag verlegt.

Gewerkschaftsbewegung

Der Textilarbeiterstreit beigelegt

D. Berlin, 3. September. (Eig. Funksprach.) Am 1. und 2. September fanden unter dem Vorw. des Ministerialrats Dr. Mewes und unter Mitwirkung des Oberregierungsrats Albrecht im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt, um den schweren Konflikt in der wirtschaftlichen Textilindustrie beizulegen. Der Spruch des Chemnitzer Schlichtungsausschusses wurde trotz vielfachen Bemühungen des sächsischen Schlichters wesentlich geändert. Alle Arbeitnehmer, einschließlich der Nebenarbeiter, erhalten eine Lohnzulage. Die Laufdauer des Abkommens wurde um 6 Wochen verlängert; Endtermin 12. Februar 1926. Der erste Schiedsspruch sollte bekanntlich bis zum 26. März 1926 Gültigkeit haben. Gegenseitige Wahlregelungen dürfen nicht stattfinden. Die streitenden Spinnerarbeiter nehmen die Arbeit wieder auf. Die Händlungen der Unternehmer werden zurückgenommen. Damit ist der Kampf der 250 000 Textilarbeiter beendet.

Konsumvereine und Gewerkschaften

Vom Centralverband deutscher Konsumvereine wurden gemäß einem Besluß des Wismarer Genossenschaftstages dem Verleihverbund und dem Deutschen Nahversand- und Genussmittelarbeiterverband (Denag) die Reichstatrate für die Transportarbeiter, Bäcker und Bäckmeister genehmigt. Nach der Begründung seien die Tarifverträge nicht mehr tragbar. Sie enthalten Lajen, die die Leistungsfähigkeit der Genossenschaften übersteigen und ihren Wettbewerb vollständig in Frage stellen.

Die Genossenschaften forderten eine Arbeitszeitverlängerung wöchentlich bis zu 3 Stunden, Nutzung der Ferien um eine Woche und die Lohnsteigerung der Krankheiten von 18 auf 6 Wochen, Ausstattung der seit 1907 geltenden Vertragsbestimmungen, daß in den Genossenschaften nur Mitglieder des vertragshaltenden Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, und Auflösung sämtlicher Tarifpositionen, wenn vor den vertragshaltenden Gewerkschaften mit dem Gesamtgewerbe hauptvergleichbare Privatbetriebe schlechter Vereinbarungen getroffen würden.

Ausführungen auf eine Einführung waren begreiflicherweise bei den Gewerkschaften wenig vorhanden. Dennoch erfolgte in allen materiellen Fragen eine Verständigung, weil die Genossenschaften in letzter Stunde von ihren rigorosen Abdauforderungen Abstand nahmen und von den Gewerkschaften Konzessionen gemacht wurden. Unter keinen Umständen erklärten sich jedoch die Genossenschaften bereit, in den Tarif die alten Bestimmungen wieder aufzunehmen, daß in den Betrieben nur Mitglieder der vertragshaltenden Gewerkschaften beschäftigt werden dürfen, wie auch, daß der mit dem Verband vereinbarte Tarif für alle Verbandsgenossenschaften verbindlich gilt. Die Differenzpunkte haben also mit der Leistungsfähigkeit der Genossenschaften nichts mehr zu tun. Sie kosten ihnen auch keinen Pfennig, sondern ihre Anerkennung würde lediglich das Tarifwerk sicher und ausdrücklich, daß den Organisierten aber gegen die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung die Türen nach den Genossenschaftsbetrieben öffnet werden. Wie die Genossenschaften das Prinzip vertreten, nur an die Mitglieder Waren zu verkaufen, so müssen auch die Gewerkschaften dadurch sein, daß in den Betrieben der Arbeiter nur Organisierte beschäftigt werden dürfen. Im übrigen besteht eine rechtsgerichtliche Entscheidung, nach der diese seit 1907 bestehende Vertragsbestimmung zu Recht anerkannt und als nicht unsittlich bezeichnet wurde.

In Nr. 84 der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau wird durch den Vorstand des Centralverbandes Deutscher Konsumvereine erklärt, daß er diese für jeden Gewerkschaftsvertreter weiterläßt. Nach dem bisherigen Ergebnis hat sich ein sehr großer Teil der Konsumvereine mit den Gewerkschaften geeinigt und die Differenzbestimmungen, die den Abschluß eines Reichstataufs vereiteln, ohne weiteres anerkannt.

Uneinigkeitsapostel Coor spricht —

fragt aber nicht was!

Es ist ein alter Brauch der internationalen Arbeiterbewegung, daß Vertreter der Arbeiterschaft eines Landes eingeladen werden, in einem anderen Lande zu sprechen, um die Einheit der internationalen Arbeiterbewegung zu demonstrieren. Die Kommunisten machen das anders. Nicht genug, daß sie im eigenen Lande die Arbeiter untereinander verbauen, lassen sie doch Kommunisten aus anderen Ländern kommen, um die üblichen Schimpftanzen gegen die „Vertreter“ des eigenen Landes auch von Ausländern besorgen zu lassen.

Zu diesem Zweck hatte die ADGB am Sonntag den 5. September des englischen Bergarbeiterverbandes, Coal, unter der Firma der I.M.W. und dem Vorst. des alten Ledebour in Berlin sprechen lassen. Man muß schon sagen, daß Coal sich der ihm gestellten Aufgabe mit

einer bemerkenswerten Gewissenhaftigkeit entledigte, die die Erwartungen seiner Klasse nicht übertraf. Er konnte wohl um so leichter gegen die deutschen Gewerkschaften und ihre gewohnten Verträge zu Felde ziehen, als er offenbar von ihnen nicht nur keine starre Vorstellung hat, sondern nur das Werk, was in der bolschewistischen Schwindsüchte geschrieben wird. So bestätigte er unter anderem:

„Gerade in Deutschland sagen die ADGB-Führer, daß sie alles tun werden, was im Interesse des Vaterlandes liegt. Sie sagen den Arbeitern: Ihr müßt länger arbeiten, ihr müßt auch mit weniger Lohn beginnen. Der Aufbau des Vaterlandes verlangt es!“

Dümmer und niedergeschlagener kann auch ein deutscher Kommunist nicht schwimmen. Nun überzeugt wird es angebracht sein, den englischen Gewerkschaften klarzumachen, daß im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit der englischen und der deutschen Gewerkschaften solche Delegationen zu unterbleiben haben.

„Die Reformisten aller Länder reden von Einigkeit, aber sie wollen sie nicht“, so sagt der Uneinigkeitsapostel Coor. Freilich, er und seine gleichgesinnten Freunde in England haben nun nicht die Erwartungen hinter sich, von denen in Deutschland jeder Gewerkschaftsfunktionär bis zum Vertretermann in der Marktgemeinde ein kreatives Kapitel berichten kann. Man sieht Sinojew um so näher, je weiter man von Moskau entfernt ist. Vielleicht aber kommt unerwarteter rasch der Augenblick, wo die russischen Diplomaten auch den englischen Arbeitern gegenüber das saust freiehandeß jüdischen „Kettenkund des Kapitalismus“ (so heißt in der Sovjetprache jeder Gewerkschaftsführer) den Fußtritt.

Wirtschaftsdebatte in Breslau

Der Kongress für hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und rationelle Produktionsmethoden — Gegen den Abbau des Reichswirtschaftsrats

Sch. Breslau, 2. September. (Eig. Drachis.)

In der Mittwochvormittagsitzung des Gewerkschaftskongresses begrüßte der Vorsitzende zunächst den französischen Vertreter Lenotz und teilte mit, daß der Reichsgerichtspräsident Dr. Simons telegraphisch sein Ausbleiben entschuldigt und den Vertretern des Kongresses besten Erfolg gewünscht hat. Dann folgte

die Diskussion über die beiden wirtschaftlichen Themen.

Eßlinger, vom Verband der Sozialen Bauarbeiter, gab einen Überblick über die Entwicklung der Bauhüttenbewegung, die bereits 181 selbständige soziale Bauarbeiter mit 25 000 Arbeitern und Angestellten und einem Umsatz von 50 Millionen Mark aufweist. Die Bauhüttenbewegung habe den Zweck, in die Preispolitik der kapitalistischen Unternehmen Eindruck zu schlagen und durch eine aktive Preispolitik die Lohnpolitik der Gewerkschaften zu ergänzen. Darüber hinaus wolle sie den Arbeiter aus einem Objekt zu einem Subjekt der Wirtschaft machen. Eßinger vom Bundesvorstand zeigte an einigen Beispielen, daß die deutschen Unternehmer alles andere als eine willkürliche Wirtschaftspolitik treiben, wie sich z. B. aus dem Verlauf von deutschem Eisen und Stahl im Ausland zu billigeren Preisen als im Inland ergibt. Krauth (Metallarbeiterverband), Stuttgart, begehrte die Idee der Wirtschaftsdemokratie als eine Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaftspolitik und befürwortete die entsprechenden Ausführungen des Referenten Jädel. Tatnow (Metallarbeiterverband), Berlin, stellte fest, daß die Ausführungen des Referenten Professor Hermberg, eine

Nachstärkung der aktiven Lohnpolitik der Gewerkschaften

erbracht hätten, die zugleich im Interesse des gesamten deutschen Volkes liege. Die Entäußerung der Arbeiterschaften in den Rangtagssitzungen sei eine Folge der Illusion, die von der Errichtung eines Teiles der politischen Macht grundlegende wirtschaftliche Veränderungen erwartete. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, die Arbeiterbewegung so zu führen, daß die Massen einen täglichen Fortschritt sehen, nicht daß sie in eine unbekämpfte Ferne zu rücken, sondern das wirtschaftliche Erreichbare in die Nähe zu sehen. — Döhrmann (Metallarbeiterverband), Stuttgart, äußerte Bedenken gegen die Fortsetzung des Bundesvorstandes auf paritätisch zusammengesetzte Wirtschaftskammern und begründete demgegenüber einen Antrag des Vertreters Metallarbeiter, der die Bildung von Bezirkssarbeiterräten und eines Reichsarbeiterrats fordert, da die einzigen Arbeitersammern in Bremen und Wien bessere Erfolge im Sinne der Arbeiterschaften erzielt hätten, als die paritätischen Kammern je hätten können. Selbständige Stahlhütten und selbständige Erzgruben der Stämme seien zu fordern. — Der Redner glaubte nicht an die Möglichkeit, durch „Wirtschaftsdemokratie“ um die Tarifverhandlung der deutschen Betriebe heranzutreten, sondern erachtet, daß in wenigen Jahren eine ganz gewaltige Ausdehnung der mechanischen Arbeitintensivierung zu erwarten sei. Gegenüber der Paritätigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführer in der Dauerfrist müßten die Gewerkschaften als positive Ausweg immer wieder die sozialistische Wirtschaftsordnung hinstellen. Schulze (Metallarbeiterverband), Bremen, unterstrich Döhrmanns Ausführungen aus seiner Erfahrung als Vertreter der Bremser Arbeiterschaft heraus.

Bünnighaus (Bergarbeiterverband), Bochum, stellte es als vorbildlich hin, wie in England unter Mitwirkung von Arbeiterversetzten eine genaue Feststellung der Produktionskosten der Bergwerke stattgefunden habe, während bei den jüngsten Stilllegungen im deutschen Bergbau den Arbeitnehmern jegliche Einsichtnahme in die Betriebsführung der Unternehmungen verwehrt wurde. — Während Schmalz (Metallarbeiterverband), Berlin, die Ausführungen von Döhrmann unterstützte, weist Georg Schmidt (Bauarbeiterverband), Berlin, auch auf die Gefahren hin, denen Betriebsräte unterliegen könnten, wenn sie sich als Sonderinteressen ihres Betriebes fühlen. Dieser Redner geht außerdem nochmals auf die Wirtschaftspolitik der deutschen Unternehmerschaft ein, wie sie sich in den Kämpfen zeigte, und stellt demgegenüber die Unmöglichkeit fest, den deutschen Rahmen auf eigene Scholle zu erzeugen, eine Illusion, die die Großherrn zur Nachstärkung ihrer eigenmächtigen Preispolitik aufrecht erhalten.

Baerolow (Bauarbeiter), Hamburg, spricht sich für den Gewerkschaftsverein aus, der durch vorbildliche Eigenunternehmungen der Arbeiterschaft wesentlich gefördert werden könnte. Um breit (Bundesvorstand) ist ein Anhänger der paritätischen Wirtschaftskammern und war weit darauf hin, daß es gewisse Unternehmenskammern gibt, die die Gewerkschaften gern auf den Weg der reinen Arbeiterschaft drängen würden, weil dann die Verleihungen der Arbeiterschaft ohne Verbindung mit denen der Unternehmer und damit auch ohne gewisse Kenntnis und Erfahrungsmöglichkeiten stehen würden.

Die Hoffnungen, die die deutsche Arbeiterschaft an das Verteilungsrecht gehaftet habe, seien nur zum geringen Teil in Erfüllung gegangen.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Betriebsräten dürften nicht vorzüglich gemacht worden sein. Robert Schmidt, Berlin, ist im Gegensatz zu dem Abberer Prof. Hermberg der Meinung, daß die heutige Wirtschaft einer planmäßigen Führung nicht entspreche, daß die deutschen Unternehmer vielmehr in der den großen Wirtschaftsbezügen mit einer für die Arbeiterschaft gefährlichen Gegenbewegung zu verhindern. Die Interessenkonflikte zwischen Industrie und Landwirtschaft sowie zwischen Rohstoffindustrie und Handelswirtschaft würden durch politisch-wirtschaftliche Auseinandersetzungen aufgelöst werden. Ein Handels- und Industrieverband ist, wie wenig in Russland von einer Wirtschaftsdemokratie die Rede sei, ein Widerspruch. Der Einfluß der Betriebsräte auf den Produktionsprozess sei nicht uner-

heblich, während die hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und rationelle Produktionsmethoden sowie Organisation der Wirtschaft

könnten allein Gewähr bilden für den ökonomischen Aufstieg und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt. Über den zweiten Teil dieser Diskussion wurde eine Entschließung des Bundesvorstandes, in der festgestellt wurde, daß das deutsche Unternehmertum der jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklung zur Zeit ratslos gegenüberstehe. Nicht niedrige Löhne und lange Arbeitszeit in Verbindung mit technischer Rückständigkeit

und vorrangig, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat gegenübersteht, indem ihm rechtzeitig alle grundlegenden Gesetzmäßigkeiten vor der endgültigen Entscheidung des Reichsregierung zur Bekanntmachung vorgelegt werden dürfen, wie auch, daß der in den Betriebsvertragen und Handels- sowie in den Wirtschaftskammern noch

wie vor das Unternehmertum allein keinen Einfluß auf die Ressorten der Länder und des Reichs ausübe. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat könne nicht als eine Erfüllung der im Artikel 165 des Reichsverfassung gegebenen Aufgabe an die Arbeiterschaft angesehen werden. Der Kongress erachtet ein mittleres Prinzip gegen den unzureichenden teils

Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

und verlangt, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber seiner Stellung gehoben und gestärkt wird, indem ihm rechtzeitig alle grundlegenden Gesetzmäßigkeiten vor der endgültigen Entscheidung des Reichsregierung zur Bekanntmachung vorgelegt werden dürfen, wie auch, daß der in den Betriebsverträgen und Handels- sowie in den Wirtschaftskammern noch

wie vor das Unternehmertum allein keinen Einfluß auf die Ressorten der Länder und des Reichs ausübe. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat kann nicht als eine Erfüllung der im Artikel 165 des Reichsverfassung gegebenen Aufgabe an die Arbeiterschaft angesehen werden. Der Kongress erachtet ein mittleres Prinzip gegen den unzureichenden teils

Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

und verlangt, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber seiner Stellung gehoben und gestärkt wird, indem ihm rechtzeitig alle grundlegenden Gesetzmäßigkeiten vor der endgültigen Entscheidung des Reichsregierung zur Bekanntmachung vorgelegt werden dürfen, wie auch, daß der in den Betriebsverträgen und Handels- sowie in den Wirtschaftskammern noch

wie vor das Unternehmertum allein keinen Einfluß auf die Ressorten der Länder und des Reichs ausübe. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat kann nicht als eine Erfüllung der im Artikel 165 des Reichsverfassung gegebenen Aufgabe an die Arbeiterschaft angesehen werden. Der Kongress erachtet ein mittleres Prinzip gegen den unzureichenden teils

Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

und verlangt, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber seiner Stellung gehoben und gestärkt wird, indem ihm rechtzeitig alle grundlegenden Gesetzmäßigkeiten vor der endgültigen Entscheidung des Reichsregierung zur Bekanntmachung vorgelegt werden dürfen, wie auch, daß der in den Betriebsverträgen und Handels- sowie in den Wirtschaftskammern noch

wie vor das Unternehmertum allein keinen Einfluß auf die Ressorten der Länder und des Reichs ausübe. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat kann nicht als eine Erfüllung der im Artikel 165 des Reichsverfassung gegebenen Aufgabe an die Arbeiterschaft angesehen werden. Der Kongress erachtet ein mittleres Prinzip gegen den unzureichenden teils

Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

und verlangt, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber seiner Stellung gehoben und gestärkt wird, indem ihm rechtzeitig alle grundlegenden Gesetzmäßigkeiten vor der endgültigen Entscheidung des Reichsregierung zur Bekanntmachung vorgelegt werden dürfen, wie auch, daß der in den Betriebsverträgen und Handels- sowie in den Wirtschaftskammern noch

wie vor das Unternehmertum allein keinen Einfluß auf die Ressorten der Länder und des Reichs ausübe. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat kann nicht als eine Erfüllung der im Artikel 165 des Reichsverfassung gegebenen Aufgabe an die Arbeiterschaft angesehen werden. Der Kongress erachtet ein mittleres Prinzip gegen den unzureichenden teils

Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

und verlangt, daß der endgültige Reichswirtschaftsrat gegenüber seiner Stellung gehoben und gestärkt wird, indem ihm rechtzeitig alle grundlegenden Gesetzmäßigkeiten vor der endgültigen Entscheidung des Reichsregierung zur Bekanntmachung vorgelegt werden dürfen, wie auch, daß der in den Betriebsverträgen und Handels- sowie in den Wirtschaftskammern noch